

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Dr. Thomas Wilk	14.03.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Gladbeck**

**Hintergrund**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 15.11.2010 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Gladbeck vorgestellt. Der Ausschuss hat wie folgt beschlossen:

1. Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem Gutachten ein Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen und Finanzierungsprogramm zu erarbeiten. In ihm sollen Maßnahmen benannt werden, die kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden können. Dem Ausschuss ist über die Umsetzung und die Auswirkungen auf den Haushalt jährlich zu berichten.

In den folgenden Ausführungen werden erste Handlungsschritte dargestellt und ein Handlungsprogramm vorgestellt. Dies ist allerdings unter den Prämissen der eingeschränkten Haushaltsmittel der Stadt Gladbeck zu sehen.

Mit dem Programm leistet Gladbeck seinen Beitrag dazu, dass die Schöpfung „vor Ort“ bewahrt wird. Dies soll dahingehend geschehen, dass mit Energie sparsam und damit mit den Ressourcen vernünftig umgegangen wird. Jedermann kann in seinem Umfeld Klimaschutz betreiben.

Das Programm setzt auf die drei zentralen Säulen:

- Energieeinsparung,
- Optimierung der Energieeffizienz und
- Ausbau der erneuerbaren Energien.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Treibhausgasemissionen sollen insgesamt reduziert und die Energiekosten gesenkt werden. Dies betrifft in erster Linie Maßnahmen privater Dritter, die in Gladbeck über 90 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen ausmachen, aber auch Maßnahmen der Stadt Gladbeck selber.

## **1. Anthropogener Treibhauseffekt und Auswirkungen**

Über die Folgen der Klimaänderung und die notwendige Klimaanpassung etc. wurde im Umweltausschuss am 17.01.2011 ausführlich berichtet. Insofern wird auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen. Fakt ist, dass sich der Klimaschutz unter ökonomischen Gesichtspunkten auszahlt und der Nutzen frühzeitigen und entschlossenen Handelns die Kosten übersteigt.

## **2. Klimaschutzziele auf unterschiedlichen Politikebenen**

In den vergangenen Jahrzehnten wurden auf internationaler und nationaler Ebene zahlreiche Beschlüsse zum Schutz des Klimas gefasst.

Erwähnt werden sollen beispielhaft nur folgende:

- Klimarahmenkonvention,
- Kyoto-Protokoll,
- Verpflichtungserklärungen der EU,
- Beschlüsse der Weltklimakonferenz in Cancún,
- Integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung,
- und viele weitere mehr.

Hierzu wird auf Anlage 1 verwiesen.

## **3. Klimaschutz in Gladbeck und vorliegende Konzepte**

Der Schutz von Ressourcen hat in der Stadt Gladbeck bereits seit Jahrzehnten einen hohen Stellenwert. Energieeinsparungen, Umwelt- und Klimaschutz haben seit vielen Jahren Eingang in die städtischen Handlungen genommen. Beispielhaft angeführt wird das seit 1978 eingeführte Energiemanagement für städtische Liegenschaften, das bis heute Einsparungen von über 50 % erreichen konnte (siehe Bericht im Umweltausschuss am 17.01.2011; Homepage der Stadt Gladbeck).

Im Jahre 1994 wurde ein kommunales Energiekonzept erstellt, welches bis heute in wesentlichen Teilen umgesetzt wurde.

Nicht nur im Gebäudebestand, sondern auch im Verkehrsbereich wurden zahlreiche Maßnahmen zur Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Maßnahmen zur Förderung eines umweltbewussten Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung durchgeführt. Erinnerung sei hier nur an die Fördermaßnahmen im Bereich Fahrradverkehr sowie Maßnahmen zur Förderung des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs oder der Einsatz von energiesparenden und emissionsarmen Fahrzeugen in der Verwaltung.

Über die bisher im Klimaschutz durchgeführten Maßnahmen sowie über das Handlungspaket wurde in den Sitzungen des Umweltausschusses am 21.01.2008, 20.04.2009 sowie am 23.11.2009 umfassend berichtet.

Im Jahre 2009 wurde bei der Firma GERTEC, Essen, ein integriertes Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben (gefördert mit 80 % durch Bundesmittel). Hiermit wurde noch einmal extern das bisherige Engagement inhaltlich auf eine aktuelle Grundlage gestellt. Gleichzeitig wurde unter Einbindung weiterer Akteure in der Stadt ein neues Maßnahmenprogramm mit Handlungsempfehlungen bis 2020 entwickelt. Dem Umweltausschuss wurde darüber zuletzt am 11.01.2010, am 01.03.2010 sowie am 15.11.2010 berichtet. Der Bericht ist auf die Homepage der Stadt Gladbeck sowie in das Fraktionsinformationssystem eingestellt worden.

Im Integriertem Klimaschutzkonzept (siehe Punkt 4) wird auf den Seiten 185 bis 201 dargestellt, welche (ausgewählten) Maßnahmen innerhalb der Stadt Gladbeck im Bereich Klimaschutz auf den verschiedenen Sektoren bereits durchgeführt werden. Insofern wird auf diese Darstellung Bezug genommen.

#### 4. Integriertes Klimaschutzkonzept

Im Integrierten Klimaschutzkonzept wurde im Rahmen einer CO<sub>2</sub>-Bilanz errechnet, dass insgesamt im Stadtgebiet 1380 GWh Endenergie verbraucht wird (Basisjahr 2007, ohne Berücksichtigung der Großemittenten). Folgende Aufteilung des Energieverbrauchs in den einzelnen Sektoren ist festzustellen:

- private Haushalte 49%,
- Verkehr 36%,
- Wirtschaft 13%,
- kommunalen Liegenschaften 2%.

Es wurden in der Studie Einsparpotentiale für die Energiesituation in Gladbeck innerhalb der einzelnen Verbrauchssektoren errechnet. **Es zeigt sich, dass im Bereich der privaten Haushalte und im Verkehrssektor die größten Einsparpotentiale liegen.** Danach sind im privaten Sektor Einsparungen von ca. 19 % möglich. Die CO<sub>2</sub>-Minderungspotentiale im Verkehrssektor liegen insbesondere in der umweltverträglicheren Gestaltung des Modal-Splits (der Verkehrsmittelwahl). Durch geeignete Maßnahmen wären die Verkehrsanteile von Fußgängern, des Fahrradverkehrs und des ÖPNV zu erhöhen.

Auf Basis der bisherigen Aktivitäten in Gladbeck, der Ergebnisse aus Interviews, Gesprächen und der Klimaschutzkonferenz vom April 2010 wurde im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes ein Maßnahmenprogramm für Gladbeck bis zum Jahre 2020 vorgeschlagen. Die zahlreichen Maßnahmenvorschläge betreffen die Bereiche:

Kommunale Gebäude und Stadtentwicklung,  
Energieeffizienz im Gebäudebestand,  
Erneuerbare Energien und Energieversorgung,  
Strukturübergreifende Maßnahmen,  
Mobilität.

**Die Umsetzung eines Großteils der im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für Gladbeck entwickelten Maßnahmen liegt außerhalb des direkten Einflussbereiches der Stadtverwaltung. Diese lassen sich nur in breiter Kooperation gemeinsam mit anderen Akteuren in Gladbeck umsetzen. Auch zu den**

**Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden in der Studie eine Reihe von Ausführungen gemacht.**

Im Folgenden wird – wie bereits im Konzept dargelegt - der Vorschlag eines Maßnahmen-, Zeit- und Finanzierungsplans unterbreitet.

## **5. Maßnahmenplan**

Wie oben genannt wurden aus den fünf Handlungsfeldern Maßnahmenvorschläge entwickelt. Diese werden in einer Übersicht dargestellt (Anlage 2). Die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen gehen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept hervor (Seiten 75 bis 140).

### **5.1. Rahmenbedingungen und Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes**

Im Integrierten Klimaschutzkonzept ist als Anlage ein „Zeit- und Finanzierungsplan Klimaschutzkonzept Gladbeck“ beigefügt, der über die Dauer von zehn Jahren darlegt, welche Maßnahmen umgesetzt werden können (und müssen), um dem Ziel einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen näher zu kommen. Die Übersicht ist als Anlage 3 beigefügt.

### **5.2. Finanzierungen**

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind Finanzmittel (Sach- und Personalmittel) notwendig. Zusätzliche Mittel sind aufgrund der bekannten Haushaltslage für den Haushalt 2011 seitens der Verwaltung derzeit nicht darstellbar.

### **5.3. Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes**

Die Umsetzung der o. g. Maßnahmen lassen sich nur begrenzt mit dem vorhandenen Personal umsetzen. Dazu ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Klimaschutz notwendig und sinnvoll.

Aktuell fördert der Bund finanziell die Einrichtung einer solchen Stelle mit 65 % der Personalkosten für die Dauer von drei Jahren, für Haushaltssicherungskommunen oder Kommunen mit Nothaushalt kann sich der Förderbetrag noch erhöhen (bis auf 95 %). Die Verwaltung ist nach Prüfung der Auffassung, dass ein Antrag auf Bezuschussung gestellt werden soll. Eine Antragstellung ist nur bis zum **31.03.2011** möglich.

### **5.4. Kurzbeschreibung der wichtigsten Maßnahmen für 2011**

Solange **kein** zusätzliches Personal und **keine** zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen, muss auf das Vorhandene zurück gegriffen werden. Im Folgenden sind Maßnahmen dargestellt, die in 2011 durchgeführt oder durchgeführt werden sollen. Hierbei wird sich an die Nummerierung der Tabelle 2 (Anhang) orientiert.

## **Maßnahmen Kommunale Gebäude und Stadtentwicklung**

1. Standards für Neubau und Sanierung stadteigener Gebäude
2. Stärkung des Gebäudemanagements
3. Haushaltstitel für geringinvestive Maßnahmen
4. Energieeffizienzaspekte in Vergabekriterien aufnehmen
5. Ökostrom in kommunale Gebäude
6. Nutzerprojekte in öffentlichen Gebäuden

## **Maßnahmen Energieeffizienz im Gebäudebestand**

- 1 d. Infos über Fördermittel aktuell halten
- 1 e. Beratung durch Kreditinstitute
- 5 a. Aktion Thermographie
7. ÖKOPROFIT weiterführen

## **Maßnahmen Erneuerbare Energien und Energieversorgung**

- 2 a. Beibehaltung Solarförderung
- 2 d. Bürgersolaranlagen
3. Förderung neuer Techniken / Gute Beispiele Wärmepumpen

## **Strukturübergreifende Maßnahmen**

1. Koordinierungsstelle Klimaschutz
5. Bürgerfonds für lokale Klimaschutzprojekte

## **Maßnahmen Mobilität**

1. Integrierte Verkehrsplanung
6. Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“
7. Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur
9. Einführung eines CarSharing-Systems

In Ergänzung des o. g. finden die in der Übersicht im Klimakonzept genannten Maßnahmen der Verwaltung (siehe Klimakonzept Seiten 185-201) weiterhin statt.

**Insgesamt sind damit die Fortsetzung bisheriger guter Maßnahmen sowie die Initiierung neuer Maßnahmen Schritte in die richtige Richtung.**

### 5.5. Maßnahmen für 2012 ff

Auch in den folgenden Jahren sind aus dem o. g. Maßnahmenkatalog weitere Aktivitäten zu erwarten. Darüber soll dem Ausschuss Ende 2011 berichtet werden. Hierbei wird einfließen, ob durch die Einstellung eines Klimamanagers/-managerin weitere zusätzliche Maßnahmen forciert werden können.

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

#### Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

#### investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Umweltausschuss beschließt den o. g. Handlungsrahmen für 2011.
3. Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Handlungsrahmen für 2012 Ende 2011 vorzulegen.

Der Bürgermeister  
i. V.

- Dr. Thomas Wilk -  
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: